

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 04.11.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Ertüchtigung Kläranlage Thurmansbang; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt, ggf. Beschlussfassung weitere Vorgehensweise
2. Interkommunales Konzept zur Innenentwicklung der Ilzer Land Gemeinden 2020
3. Nahwärmeversorgung Thurmansbang; Angebote Betreibermodell
4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf isolierte Befreiung,
5. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
6. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 02; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
8. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 02; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 26; Änderungsbeschluss und Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Traxenberg" Aufstellungsbeschluss
10. Anerkennungsvoraussetzungen für das Prädikat Luftkurort; Beauftragung

Überprüfung des Klimas/Bioklimas und der Luftqualität

- 11.** Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2021
- 12.** Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 21.10.2020
- 13.** Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 18:30 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Unmittelbar nach der Kommunalwahl 2020 wurden die Mitglieder des Gemeinderates von der Verwaltung schriftlich aufgefordert und gebeten, die Formulare zur Datenschutzerklärung, Erhebung personenbezogener Daten und Zugangseröffnung für die elektronische Kommunikation auszufüllen und unterschrieben zeitnah vorzulegen.

Bürgermeister Martin Behringer erinnerte jeweils zu Beginn der vergangenen Sitzungen an die Abgabe dieser Unterlagen. Am Sitzungstag ging noch eine von drei Fehlenden ein. Noch immer liegen von den Gemeinderatsmitgliedern Bauer Andreas und Kamm Fritz diese Dokumente nicht vor, rügt der Bürgermeister.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ertüchtigung Kläranlage Thurmansbang; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt, ggf. Beschlussfassung weitere Vorgehensweise
--

Sachverhalt:

Auf den ablehnenden Beschluss vom 07.10.2020, Top 08 wird Bezug genommen.

Zu dieser Sitzung wurde der zuständige Sachbearbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf, Herr Markus Brunnhuber eingeladen, um das Gremium über die Notwendigkeit des Wasserrechtsverfahrens und der damit verbundenen Ertüchtigung der Kläranlage Thurmansbang zu informieren.

Die CSU-Fraktion hat im Vorfeld nachstehende Fragen gestellt, die Herr Brunnhuber in der Sitzung neben seinem Vortrag -sh. Anlage- beantwortet.

- Kläranlagenbau: Grundlegendes, wichtige Aspekte
- Übersicht/Mängel Kläranlage in Thurmansbang
- Einschätzung Situation aller Kläranlagen in der Gemeinde, vergleichbare Gemeinden
- Ertüchtigung Scheibentauchköperanlagen in anderen Gemeinden
- BIOCOS: Erfahrungen, laufende Betriebskosten
- Anmerkungen/Beurteilung Konzept IB Pichlmeier
- Förderung/Umlage Kosten
- 4te Reinigungsstufe
- Klärschlamm

Vom Wasserwirtschaftsamt sind Herr Dr. Schramm und Herr Brunnhuber anwesend.

Außerdem nimmt Herr Pichlmeier vom Planungsbüro IB Pichlmeier an der Sitzung teil.

Herr Brunnhuber informiert ausführlich mittels Power-Point die Sachlage. Dabei geht er ausführlich in Details zur Notwendigkeit eines Wasserrechtsverfahrens, das i.d.R. eine Gültigkeit von 20 Jahre hat, und der Kläranlagenertüchtigung ein.

Insbesondere:

- Systemaufbau Kläranlagen
- Hinweise zu Wasserrechtsbescheiden (Bedeutung)
- Kläranlagensysteme
- Sämtliche Kläranlagen im Gemeindebereich (Rothau, Thannberg, Solla, Rettenbach, Thurmansbang). Die Anlage Thurmansbang ist fertig; ein Neubau dringend notwendig, so Herr Brunnhuber. Außerdem ist kein Wasserrecht mehr vorhanden.
- BIOCOS-Systeme sind im Wasserwirtschaftsamsbezirk schon in Betrieb und nach derzeitigem Kenntnisstand gute Betriebsergebnisse
- Konzept IB Pichlmeier; WWA nur beratend tätig. Planung obliegt Entscheidung der Gemeinde
- 4te Reinigungsstufe ist für Gde. Thurmansbang nicht relevant. Gilt nur für Kläranlagen ab 10.000 Einwohnerwerte
- Klärschlammverwertung künftig nicht mehr landwirtschaftlich, sondern den Schlamm entwässern und entsorgen. Dies muss in der jetzigen Planung berücksichtigt werden
- Förderung: RZWas 2018 und RZWas 2021
Härtefallförderung bei baulicher Sanierung 250 €/EW; max. 70 % ab 2.500 € Pro-Kopf-Belastung. Thurmansbang muss noch ca. 3 Mio. EUR investieren (1.300 €/EW) um eine Härtefallförderung zu bekommen.

Nach dem Vortrag des Wasserwirtschaftsamtes, den Fragen aus dem Gremium und den Erläuterungen des Planungsbüros IB Pichlmeier lässt der Vorsitzende erneut über den abgelehnten Beschlussvorschlag aus der Sitzung vom 07.10.2020 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vom Ingenieurbüro Pichlmeier vorgestellte Umsetzungsvariante.

Diese dient als Grundlage für die zu erarbeitende Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung Angebote für die Leistungsphase 3 bis 9, sowohl für das Leistungsbild „Ingenieurbauwerke“ als auch für das Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ (jeweils nach HOAI 2013) für die vorgestellte Variante einzuholen.

Die Beauftragung der Planungsleistungen und der BIOCOS-System-Technik soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2.	Interkommunales Konzept zur Innenentwicklung der Ilzer Land Gemeinden 2020
-----------	---

Sachverhalt:

Vor ca. 10 Jahren wurde das „Interkommunale Konzept zur Innenentwicklung der Ilzer Land-Gemeinden“ erarbeitet und war Grundlage für eine äußerst positive Entwicklung in der Region. Die Situation 2019 stellt sich vordergründig äußerst positiv dar. So hat im Landkreistest der Zeitschrift Focus Money 1) der niederbayerische Landkreis Freyung-Grafenau 77 Plätze gut gemacht und liegt auf Platz 81. Die Rahmendaten der IHK entwickeln sich positiv. Die wirtschaftliche Situation der Kommunen ist überwiegend positiv. Die Immobilienpreise stabilisieren sich. Die Arbeitslosenzahlen liegen auf einem his-

torischen Tiefstand. Das Gebiet des Ilzer Landes ist keine Verliererregion mehr. Der Bayerische Wald wird in der Studie des Berlin-Instituts vom April 2019 als Aufsteigerregion und Vorbild für Europa dargestellt. Die Abwanderung junger, gebildeter Menschen reduziert sich langsam, ist aber nach wie vor nicht wirklich gelöst. Entleerungsprozesse, ausbleibende Sanierungen und einzelne Brachen in den Zentren führen zu Imageproblemen in Dörfern, Märkten und Städten. Öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen ziehen sich zurück. Bedingt durch die demografische Entwicklung reduzieren sich die Angebote an technischer, sozialer und mobiler Infrastruktur. Die überalterten Angebote aus den 60-er bis 80-er Jahren im Bereich von Tourismus, Freizeit und Kultur sind nicht mehr zeitgemäß und führen zu einer Belastung der kommunalen Haushalte. All dies führt bei allen Fortschritten zu einer Begrenzung des regionalen Profils und Images. Um der bestehenden Entwicklung gegenzusteuern und einen Prozess der „Aufbruchsstimmung“ einzuleiten, entschlossen sich die Ilzer-Land-Bürgermeister, die Vertreter der Regierung von Niederbayern und des Amts für Ländliche Entwicklung ein Zukunftsprojekt auszuarbeiten, das eine Vision „Ilzer Land 2025“ beschreibt. Dies beinhaltet auch eine in Ansätzen formulierte Neuausrichtung, die in 5 Schlüsselfragen zusammengefasst wurden. Im Ilzer Land wurde in den letzten 8 Jahren ein fundierter Diskurs über Innenentwicklung und städtebauliche Qualität geführt. Nachhaltige Konzepte führten zu strategischen Ansätzen, die schließlich in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt wurden. Dies funktionierte nur weil Verwaltungsressorts, politische Entscheider und öffentlicher Diskurs im engen Zusammenspiel die gestellten Aufgaben angingen. Die Rahmenbedingungen haben sich (Stand 2020) seither verändert. Die demografischen Probleme, die Daseinsvorsorge oder die Leerstände in Dörfern, Märkten und Städten seien hier nur stellvertretend genannt. Die neuen Herausforderungen müssten mit einer Erweiterung des bisherigen Kanons der Instrumente und Strategien angegangen werden, erweitert mit klärenden Diskussionen, mit bisher eher wenig beteiligten Gruppen wie Schülern, Jugendlichen aber auch Senioren. Auch müssen neue Kooperationen im Bereich der Innenentwicklung formuliert werden – über Ressortgrenzen hinaus. Schließlich gilt es, die Medien in den Entwicklungsprozess einzubinden. Ausgangspunkt für die strategische Neuausrichtung der Innenentwicklung der Ilzer-Land-Gemeinden sind nicht die Leitbilder

und Zielvorstellungen des Ansatzes von 2012. Sie sind und waren eine erfolgreiche Grundlage für die Regionalentwicklung der letzten Jahre. Angesichts der Vielfalt der Strukturen, Funktionen sowie der Entwicklungsebenen fällt es immer schwerer, Innenentwicklung in Handlungsfeldern aufzuschlüsseln und somit klar abzugrenzen. Es ergeben sich in der Planungspraxis cross-over-Ansätze oder Mischformen von bisher getrennten Entwicklungsstrategien. Sie können im weitesten Sinne als „neue Netzwerke“ im Ilzer Land beschrieben werden. Ein weiterer Grund für die Neuausrichtung sind die räumlichen Abgrenzungen und Verschiebungen der Sanierungsschwerpunkte in den einzelnen Kommunen sowie deren Prioritäten. Im Laufe des Untersuchungsprozesses des „Interkommunalen Konzeptes zur Innenentwicklung der Ilzer-Land-Gemeinden 2012“ stellte sich heraus, dass die angewendeten Instrumente zum Teil nicht mehr auf dem neuesten Stand waren. Zudem zeigten sich Effizienzfragen bei der Umsetzung einzelner Projekte. Schließlich ergaben sich entgegen der angedachten Projektstrukturen neue Kooperationsmöglichkeiten mit Kommunen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen oder privaten Akteuren, die den Projekterfolg gewährleisteten. Mit diesen neuen, tragfähigen Netzwerken und erhöhter Prozessqualität muss auf die aktuellen Herausforderungen reagiert werden.

Die zusammenfassenden strategischen Schritte sollten diese Entwicklung einleiten und verstetigen. Im Folgenden sind nochmals die grundsätzlichen Optionen für die Region aufgelistet.

- Eine neue handwerkliche und akademische Mittelklasse fördern.
- Die Einzigartigkeit und Geschichte der Region herausstellen.
- Gewachsene gebaute Orts- und Naturräume weiterentwickeln.
- Lokale Wertschöpfungsketten fördern.
- Forschungseinrichtungen mit Unternehmen vernetzen.
- Neue Lebens- und Familienmodelle fördern.
(Z. B. Flexibilität der Arbeitszeitmodelle)
- Digitale Versorgung sicherstellen.
- Allianzen bilden mit umliegenden Regionen, um Großprojekte zu ermöglichen.
- Historische und moderne Architekturangebote schaffen, um das Arbeits- und Wohnungsangebot zu verbessern.
- Angebot von Kinderbetreuung, Fort- und Weiterbildung aufbauen.
- Neue seniorengerechte Wohnkonzepte fördern.
- Ehrenamtliche Tätigkeit gezielt ausbauen.

Ziel ist es, dass der Region Ilzer Land die Balance gelingt zwischen globaler Vernetzung und lokaler Verwurzelung, zwischen wirtschaftlichem Erfolg und selbstbestimmtem Lebensrhythmus, zwischen der Vielfalt einer Stadt und den ländlich geprägten Orten mit ihrer Nähe. Das Wohnungsangebot reichlich und günstig ist. Attraktive Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen angeboten werden. Eine mittelständische Wirtschaft Produkte und Dienstleistungen erzeugt, die weltweit gefragt sind. Die Hochschulgründungen mit ihren Mitarbeitern und Studenten die Ortszentren beleben. Eine neue Mittelklasse das dezentrale Kulturangebot ohne die Überspanntheiten der Stadt schätzt. Auch die überzeugenden vor Ort verfügbaren Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie die räumliche Nähe zum Mittelgebirge, zum Nationalpark und dem ländlich geprägten Kulturräum geschätzt wird. Diese Vielfalt des Ilzer Landes als Alleinstellungsmerkmal im touristischen Bereich erfolgreich genutzt wird. Alle Aktionen der ILE in eine regionale Gesamtstrategie eingebettet werden. Es eine Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements zur aktivierenden Regionalentwicklung geben wird. Schließlich die zukunftsorientierten Projekte der ILE Ilzer Land dazu beitragen, die Entwicklung der „Aufsteigerregion Bayerischer Wald“ zu verstetigen und endgültig das Image der „Verliererregion“ abgegeben wird. Höher qualifizierte Rückkehrer zurück in die Region kehren und mit großstadtmüden Menschen eine Zuwanderung bilden, die der wachsende Arbeitsmarkt benötigt.

Rechtliche Beurteilung:

Das Interkommunale Konzept zur Innenentwicklung (ISEK - ILEK) Fortschreibung 2020 soll als integriertes Entwicklungskonzept beschlossen werden. Dies in Kombination mit der Gebietsabgrenzung ist Grundlage für die Bewilligung von Fördergeldern des Landes.

Die Städtebauförderung in Bayern konzentriert sich auf Stadt- und Ortsteile mit erhöhten strukturellen Herausforderungen, die besondere Handlungsbedarfe aufweisen. Die zwischen Bund und Land vereinbarte jährliche Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung sowie die Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 i.S.d. § 164b BauGB stellen die Anforderungen eines ISEK an die Städtebauförderung dar.

Folgende Bausteine wurden im Interkommunalen Konzept zur Innenentwicklung (ISEK - ILEK) Fortschreibung 2020 für die Ilzer-Land-Gemeinden erarbeitet:

- Analyse der Ausgangssituation
- Festlegung des Programmgebiets
- Definition von Zielen
- Formulierung von daraus abgeleiteten Handlungsansätzen und Maßnahmen der Gebietsentwicklung

- Erstellung eines Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts
- Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungen

Die formalen Anforderungen an eine Städtebauförderung sind somit erfüllt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021 sind die Maßnahmen des Interkommunalen Konzept zur Innenentwicklung (ISEK - ILEK) Fortschreibung 2020 der Ilzer-Land-Gemeinden zu berücksichtigen.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden von der Planung nicht berührt.

Inklusionsbelange:

Inklusionsbelange sind berücksichtigt worden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das in der Anlage dieser Vorlage enthaltene Interkommunale Konzept zur Innenentwicklung (ISEK - ILEK) Fortschreibung 2020 für die Ilzer-Land-Gemeinden zur Kenntnis und beschließt dieses Konzept mit seinen Maßnahmen als integriertes Entwicklungskonzept.

2. Es wird festgestellt, dass das bestehende Sanierungsgebiet weiterhin Grundlage der im ISEK aufgeführten Maßnahmen sein soll.

Die Gemeinde bekennt sich weiterhin zu den im ISEK festgelegten Schwerpunktbereichen (Thurmansbang, Thannberg, Solla) für Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfeldes Innenentwicklung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel auf Grundlage des integrierten Entwicklungskonzeptes zu beantragen und die Durchführung der Maßnahmen vorzubereiten. Sie wird ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Nahwärmeversorgung Thurmansbang; Angebote Betreibermodell

Sachverhalt:

Auf die vorhergehenden Beschlüsse und Diskussionen wird Bezug genommen.

Mittlerweile sind zwei Angebote (ein weiteres am 22.10.2020) über ein Betreibermodell eingegangen. Wie in der Sitzung am 09.09.2020, Top 04 angekündigt hat der Vorsitzende beide Angebote (die Namen der Betreiber werden aus datenschutzrechtlichen Gründen in der öffentlichen Sitzung nicht genannt, das Gremium ist jedoch hierüber informiert) von einem unabhängigen Fachplaner für Heizung und Sanitär, auf dessen Wirtschaftlichkeit prüfen lassen. Dieser Herr ist zurzeit und war in den vergangenen 10 Jahren nicht für die Gemeinde tätig und erscheint somit neutral und nicht befangen.

Der Fachplaner ist bei der Sitzung anwesend und erläutert dem Gremium seine fachliche Feststellung zum beabsichtigten Projekt.

Bei der Kostenermittlung sind Bruttopreise und eine Wärmelieferung von 700MWh angesetzt.

Angebot Bieter 1:

Bau einer Hackgutkesselanlage mit Bunker:

- Die Gemeinde liefert Wasser.- und Abwasseranschluss für das Gebäude. 17.000,00 €

- Baukostenzuschuss für die Errichtung der Anlage 178.500,00 €
- Wärmelieferung nur bis zur Schule ca. 700 MWh = 700.000 kWh x 11,7 Cent 81.900,00 €
- Jährliche Grundgebühr/Netto 14.280,00 €
- Das Angebot ist für eine Laufzeit von 20 Jahren.
Dabei entstehen der Gemeinde Gesamtkosten von ca. **2.100.000,00 €**
hier sind noch keine Preissteigerungen berücksichtigt!
- Bereitstellung (Platz) für einen Ölkessel im Heizraum der Schule, hier ist automatisch auch der dazugehörige Tank (kellergeschweißter Stahltank) zu berücksichtigen. Wer zahlt die laufenden Kosten für Wartung der Leckageüberwachung, Tankprüfung (TÜV), usw.?
- Wärmelieferung ist nur von der Heizzentrale zum Heizraum in der Schule, ohne jegliche Störungsfaktoren.
- Im Sommerbetrieb wird sicherlich nur der geplante Ölkessel in der Schule die Wärme liefern. Das heißt hier hätte der Wärmelieferant nicht einmal die Wärmeverluste seiner Nahwärmeleitung zu tragen.

Ergebnis:

Der Planer erklärt, dass das Angebot der Wärmelieferung für die Gemeinde nicht sinnvoll ist. Da hier Kosten auflaufen, die für die Gemeinde nicht wirtschaftlich sind.

Zumal die Gemeinde für die Wärmeverteilung zu den einzelnen Liegenschaften selber zu verantworten hat. Schnittstelle ist die Wärmeübergabestation im Heizraum der Schule. Von hier müsste die Gemeinde in Eigenverantwortung die Wärme verteilen. Ab hier trägt die Gemeinde auch die Wärmeverluste im eigenen Leitungsnetz ca. 10 – 20 %. Diese Kosten müssen dann die jeweiligen Mieter, Pächter, usw. weiter berechnet werden. Arbeitspreis Wärme liegt dann bei ca. 11,60 Cent/kWh. Dazu sollten noch Kosten Reparaturen Pumpen, Mischer udgl., Austausch der Wärmemengenzähler in den Liegenschaften berücksichtigt werden.

Angebot Bieter 2:

Errichtung einer Hackschnitzelanlage im Ebenfeld Thurmansbang. Pufferanlage soll im Heizraum der Schule untergebracht werden.

Gemeinde muss sich um den Bauplatz (ca.150m²) kümmern und hier auch Wasser und Abwasser zur Verfügung stellen.

Kosten für die Wärmelieferung

- Jahresgrundpreis 14.637,00 €
- Arbeitspreis 0,074 €/kWh, Wärmelieferung ca. 700 MWh = 7000.000kWh 51.800,00 €
- Messpreis pro Monat € 15 180,00 €
- Gesamtkosten für eine Laufzeit von 20 Jahren **1.300.000,00 €**

Hier sind die identischen Bedingungen wie beim ersten Angebot; Wärmelieferung bis zum Heizraum Schule. Wärmeverteilung obliegt der Gemeinde. Verfügbare Platz für Puffer und die damit verbundenen Umbauarbeiten. Wer trägt hier die Kosten für Leitungsänderung, Demontage der vorhandenen Kesselanlagen, usw.?

Ergebnis:

Das Ergebnis ist identisch mit der ersten Betrachtung.

Wärmeverteilung, Wärmeverluste, Reparaturen, Kosten für Austausch der Wärmemengenzähler, udgl. liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Das Angebot dieses Bieters liegt ca. € 800.000 unter dem des Mitbewerbers, ist aber nach Meinung des Planers auch nicht interessant für die Gemeinde.

Vorschlag

Der Planer empfiehlt der Gemeinde Thurmansbang die Wärmelieferung in eigener Regie machen. Hierzu würde er den Heizraum und das Brennstofflagerung in der Schule umbauen und ertüchtigen, so dass man mit 2 Pelletkesseln und entsprechenden Puffern die Wärmeversorgung für das kleine Nahwärmenetz sicherstellen kann.

Pellet als Brennstoff deshalb, da bereits ein Lagerraum existiert und zum anderen die Bevorratung (Platzbedarf) Unterhalt, Betreuung gegenüber einer Hackgutanlage günstiger und einfacher ist.

Ein aufwendiger für einen Hackschnitzelpunker würde entfallen, ebenso das nicht einfache Austragungssystem. Dazu kommen ein befahrbarer großer Deckel (optisch eventuell störend) für die Einbringung des Hackgutes.

Abschließend erwähnt er hierzu, dass es derzeit kein Heizungssystem gibt, das CO² neutraler ist als eine Pelletanlage.

In einer weiteren Prüfung erläutert er die Heizkosten mit Pellet (Pelleteinkauf) auf Grundlage einer von C.A.R.M.E.N veröffentlichten Preisentwicklung:

700.000 kWh Wärme entsprechen ca. 142.857 kg = 142,86 t

Hieraus ergeben sich Brennstoffkosten von ca. 142,86 x 238,73 € von 34.103 €/Jahr = 0,049 €/kWh Arbeitspreis zuzüglich max. 0,02 €/kWh Arbeitspreis für Unterhalt, Wartung usw.

Der Hackschnitzeleinkaufspreis liegt bei gleicher Prüfung bei 22.505 €/Jahr -sh. Anlage-. Ob es sich bei den Brennstoffeinkaufspreisen um Netto oder Bruttobeträge handelt, konnte nicht abschließend beantwortet werden.

Anhand einer Aufstellung der Verwaltung liegt der Arbeitspreis der derzeitigen Öl- und Pelletheizung in den verschiedenen Liegenschaften im Dreijahresdurchschnitt bei 0,08 €/kWh zuzüglich ca. 0,01 €/kWh für den Unterhalt, Wartung usw. soweit in den einzelnen Haushaltsstellen Ausgaben gebucht sind.

Grundsätzlich vermissen einige Mitglieder des Gemeinderates, dass die kapitalgebundenen Kosten für die kommunale Investition nicht in den Arbeitspreis eingerechnet wurde und somit kein direkter Vergleich möglich ist.

Hinzukommt, dass die Bebaubarkeit der von den Betreibern ins Auge gefassten Grundstücke (FINr. 168/169 -unterhalb der Kreisstraße in Richtung Buchwiesweiher- und FINr. 152 -Ebenfeld/Festwiese-) wegen der Außenbereichslage ungeklärt ist u.U.U. auch aus Immissionsrechtlichen Gründen nicht möglich erscheint, oder erst im Rahmen eines Bauleitverfahrens bebaubar ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Bieter Zwei anzufragen, ob er das gesamte Netz (auch den Wärmeverbund der öffentlichen Leitungen mit Ablösung der Investition und Betrieb der Übergabestationen) betreiben will und welche Kosten dabei auf die Gemeinde zukommen.

Außerdem ist eine Vergleichskostenberechnung nach VDI 2067

- kapitalgebundene Kosten (aus Kapital- und Instandhaltungskosten)
- verbrauchsgebundene Kosten (Kosten für Brennstoffe, Hilfsenergie, Ascheentsorgung und sonstige Betriebsstoffe)
- betriebsgebundene Kosten (Kosten für Personal, Emissionsmessungen, Wartungsverträge)
- sonstige Kosten (z.B. Kosten für Versicherung, Verwaltung, Pacht, Steuern und Steuerberatung)

vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf isolierte Befreiung

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung
Errichtung einer verfahrensfreien Grenzgarage
auf Fl. Nr. 141/13, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

40/2020

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Erlenberg“ in einem „WA“ und widerspricht der Festsetzung des Baufens-
ters.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b der Baye-
rischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entschei-
dung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz
1 BayBO).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsan-
lage ist nicht erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Aufgrund der fehlenden Nachbarunterschriften wird die isolierte Befreiung vorerst nicht
erteilt.

Wenn dem Antrag auf isolierte Befreiung alle angrenzenden Nachbarn durch ihre Un-
terschrift zustimmen, wird die Erteilung der isolierten Befreiung in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5.

**Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch
Deckblatt Nr. 24; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-
beteiligung**

Der Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Änderung
des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange
wurde vom 25.03.2020 bis 27.04.2020 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro aus
Muth/Tittling zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbe-
schlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des
Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollin-

haltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

6.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 24; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
-----------	---

Der Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden von einem Architekturbüro in den Entwurf des Deckblattes Nr. 24 zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 24 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.10.2020 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

7.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 02; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
-----------	---

Der Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Thurmansbang hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ durch Deckblatt Nr. 02 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde vom 25.03.2020 bis 27.04.2020 durchgeführt.

Die VG-Bauverwaltung erstellte in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro, zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Vorschläge zu den Abwägungsbeschlüssen. Die hierzu erstellte Tischvorlage (sh. Anlage) wurde für die Mitglieder des Gemeinderates zusätzlich im Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Abwägungsvorschlägen (sh. Anlage) vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

8.	Vollzug der Baugesetze; Änderung des Bebauungsplanes "Erlenberg" durch Deckblatt Nr. 02; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
-----------	---

Der Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

Sachverhalt:

Das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist abgeschlossen. Die vorgebrachten Äußerungen wurden vom Architekturbüro in den Entwurf des Deckblattes Nr. 02 zur Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ eingearbeitet.

Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Erlenberg“ mit Deckblatt Nr. 02 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.10.2020 (sh. Anlage) wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

9.	Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 26; Änderungsbeschluss und Aufstellung des Bebauungsplanes "SO Traxenberg" Aufstellungsbeschluss
-----------	--

Sachverhalt:

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas kritisiert den Bürgermeister, dass die in der vergangenen Sitzung zurückgestellten Anträge auf Errichtung eines Solarparks südwestlich des ehemaligen Hotels „Traxenberger Hof“ nicht auf der Tagesordnung stehen. Herr Bauer ist Eigentümer der Grundstücke auf dem der Solarpark entstehen soll.

Der Bürgermeister antwortet hierauf, dass er mit dem neuen Eigentümer über das Vorhaben gesprochen habe und er ihm versicherte, mit Bauer Kontakt aufzunehmen.

Im Übrigen ist er gegen die Errichtung des Solarparks, die nicht im Einklang seiner baulichen Hotel-Investitionen stehen. Eine Kontaktaufnahme mit Bauer A. ist bis heute nicht erfolgt. Bauer antwortete darauf, dass hier das öffentliche Interesse überwiegt und der Eigentümer Gelegenheit hat sich im Verfahren zu äußern.

Er fordere scharf die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und verfluchte und verwünschte dabei mehrmals den Bürgermeister. Bauer gerät außer Kontrolle!

Während der ungewöhnlichen Auseinandersetzung stellt der Bürgermeister folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Wer ist gegen die Aufnahme der zurückgestellten Beschlüsse über das Bauleitverfahren zur Errichtung eines Solarparks südwestlich des ehemaligen Hotels „Traxenberger Hof“. Bauer ist wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 4

Antrag stattgegeben.

Daraufhin verlässt Bauer wutentbrannt die Sitzung und verflucht und verwünscht den Bürgermeister wiederholt mehrmals.

Die Reaktion des Bürgermeisters „Dieses Verhalten passt nicht zum Erbauer der Papst Benedikt Kapelle“.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

10.	Anerkennungsvoraussetzungen für das Prädikat Luftkurort; Beauftragung Überprüfung des Klimas/Bioklimas und der Luftqualität
------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.04.2019, Top 07 beschlossen, die Anerkennung für das Prädikat Luftkurort erneut für einen Zeitraum von 10 Jahren zu verlängern. Hierzu ist gem. § 20 BayAnerkV unter anderem auch eine periodische Überprüfung der Klimaanalyse bzw. Klimabeurteilung durchzuführen.

Die Erstellung eines Bioklimagutachtens in Form einer Aktualisierung, bzw. Überprüfung der Klimaanalyse einschließlich bioklimatischer Beurteilung sowie die Überprüfung der Luftqualität auf Grundlage von lufthygienischen Messungen führt der Deutsche Wetterdienst durch.

Der finanzielle Aufwand für die einjährige Messung und Auswertung der Luftqualität mit den entsprechenden Gutachten, Reisekosten usw. beläuft sich laut gültiger Preisliste des DWD auf 6.573,44 €/netto. Außerdem sind die Leistungen des DWD vertraglich zu regeln. Der Vertrag ist dem Gremium vollinhaltlich bekannt (SessionNet).

Beschluss:

Der Deutsche Wetterdienst wird mit den Leistungen für die Überprüfung von Bioklima und Luftqualität mit Messungen wie angeboten beauftragt und der Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

11.	Festsetzung der Hebesätze für das Rechnungsjahr 2021
------------	---

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 werden die Hebesätze für die Realsteuern in der bisherigen Höhe wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	-A-	340 %
Grundsteuer	-B-	340 %
Gewerbsteuer		340 %

Die Festsetzung der Hundesteuersätze bleibt unverändert.

Beschluss:

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

12.	Behandlung der Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 21.10.2020
------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 18 Abs. 1 GO hat der erste Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung abzuhalten. In den letzten Jahren hielt der Vorsitzende jährlich an

fünf verschiedenen Orten eine Bürgerversammlung ab. 2020 fand Coroabedingt nur eine Versammlung am 21.10.2020 in der Festhalle in Thurmansbang statt. Die Niederschrift der Versammlung ist dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt (SessionNet).

Nach dem ausführlichen Vortrag des Bürgermeisters wurden zwei Anträge zur Behandlung im Gemeinderat vorgebracht, und zwar:

Ein Gemeindebewohner beantragt die Instandsetzung der Zufahrtstraße zum Finkental und Buchwiesweiher und ein weiterer Gemeindebewohner erinnert an die Sanierung des Pilzlehrpfades in Solla sowie die Erneuerung der Tafeln auf der Aussichtskanzel in Solla. Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass am Pilzlehrpfad unterhaltsmaßnahmen durchgeführt und die Infotafeln und -schilder überarbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis und verweist den Antrag an den Bauausschuss.

Kamm Fritz nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

13. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Ersatzbeschaffung und Auslieferung LF 10 FF Solla

Das neue Löschfahrzeug (LF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Solla wurde am 02.10.2020 ausgeliefert und seiner Bestimmung übergeben. Der Verwendungsnachweis liegt mittlerweile bei der Regierung von Niederbayern zur Prüfung und Auszahlung der Förderung. Außerdem wurde bereits dem Feuerwehrverein der Eigenanteil an den Beschaffungskosten in Rechnung gestellt.

Hieraus geben sind nachstehende Beträge:

- | | |
|---|--------------|
| a) Anschaffungskosten lt. Verwendungsnachweis | 339.092,68 € |
| b) Zuweisung der Regierung von Niederbayern | -73.500,00 € |
| c) Ungedeckte Beschaffungskosten | 265.592,68 € |
| d) Die nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten finanzieren
lt. GR-Beschluss vom 12.06.2018, Top 14 die Kommune und
der Feuerwehrverein Solla je zur Hälfte. | |

Somit ergibt sich ein FF-Kostenanteil von **132.796,34 €**

Auf diesen Kostenanteil hat die Feuerwehr Solla, einschl. dem Verkaufserlös des alten LF8/6 bereits einen Betrag von **95.500 €** bezahlt. Der Restbetrag wird in den kommenden Jahren an die Gemeinde überwiesen.

Der Gemeinderat spricht der Freiwilligen Feuerwehr Solla Dank und Anerkennung für die Eigenleistung aus und wünscht der Wehr viel Freude mit dem „Neuen Auto“ sowie immer unfallfreie Einsätze.

Informationen

Sitzungstermin Dezember 2020

Die Dezembersitzung findet gem. § 21 Abs. 2 Satz 2 GeschOGR am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 um **18:00 Uhr** statt. Im Januar 2021 wird keine Gemeinderatssitzung abgehalten.

Ende des öffentlichen Teils.